

Franz von Benda-Beckmann / Keebet von Benda-Beckmann / Melanie G. Wiber

Changing Properties of Property

New York, Oxford, Berghahn Books, 2006, 384 S., US \$ 89.95 / £ 45.00,

ISBN 1-84545-139-2

Die vorliegende Aufsatzsammlung ist aus der rechtsanthropologischen internationalen Fachkonferenz "The Properties of Property" hervorgegangen, die im Juli 2003 im Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle/Saale stattfand. Solche Sammelbände bergen immer die Gefahr in sich, dass verschiedene Themen nur lose nebeneinander stehen, je nach Forschungsschwerpunkt des/der jeweiligen Referenten/in. Glücklicherweise ist dies hier jedoch nicht der Fall: Trotz ihrer Vielzahl ergänzen sich die Aufsätze (von wenigen Ausnahmen abgesehen) gegenseitig und verweisen aufeinander.

Dies verdankt sich nicht zuletzt dem Einführungskapitel „The Properties of Property“, in dem das Herausgeber-Team *Franz von Benda-Beckmann, Keebet von Benda-Beckmann* und *Melanie G. Wiber* den roten Faden aufzeigen. Sie fassen die späteren Kapitel unter Bezugnahme auf die zentralen Thesen der Konferenz zusammen und stellen sie in den eigentumstheoretischen Kontext: „Eigentum“ werde in der westlichen Forschung zu sehr auf die eigene juristische Nomenklatur verengt, insbesondere auf die Vorstellung von individuellem Privateigentum. Es müssten darüber hinaus auch die lokalen, oft historisch gewachsenen Vorstellungen von Eigentum berücksichtigt werden. Insbesondere trete Eigentum häufig als Kollektivrecht in unterschiedlicher Form auf, ganz im Gegensatz zur westlichen Dichotomie von Individual- und Gemeineigentum. Land- und Agrarreformen, kulturelle und andere Rechte würden oft anhand ihrer Ausrichtung am westlichen Ideal bewertet, ohne die kulturellen, ökonomischen und ökologischen Besonderheiten vor Ort zu berücksichtigen. Und dies, obgleich der Begriff von Individualeigentum angesichts der umfangreichen Pflichten und Restriktionen, die ihm auferlegt werden, schon längst nicht mehr der „reinen Lehre“ entspreche. Neue Arten von Eigentum seien entstanden und hätten die überkommenen Kategorien des Eigentums strapaziert. Der Eigentumsbegriff sollte daher viel breiter diskutiert werden. Bisher fehle hierfür der theoretische Rahmen. Einen solchen zu erstellen, wolle die Aufsatzsammlung versuchen, um überkommenes Denken aufzubrechen.

In diesem Sinne hinterfragt *Charles Geisler* zunächst im Kapitel „Ownership in Stateless Places“ die These, dass zeitgenössisches Eigentum einen funktionierenden Staat voraussetze. Er kommt zu dem Schluss, dass Eigentum zwar in soziale, politische und wirtschaftliche Organisationen eingebettet sei, diese Organisationen aber nicht zwingend funktionierende Staaten sein müssten. *Esther Kingston-Mann* bemängelt in ihrem Beitrag „The Romance of Privatisation and its Unheralded Challenges“ die geradezu als Axiom geltende These, dass landwirtschaftlicher Privatbesitz produktiver sei als Kollektivbesitz. Diese These ist für sie „romantischer Mythos“. Die Autorin legt dar, dass der Weg von Kollektivbesitz zum Individualbesitz westlicher Ausprägung keineswegs mit einer Produktionssteigerung einhergehen müsse. Dies beleuchtet sie in Beiträgen zum Verhältnis von Gemein-

schafts- zu Privatbesitz in der englischen Geschichte (Auflösung der englischen Allmende), in der späzaristischen Epoche (Umverteilungssystem im russischen „Mir“ und Stolypinsche Agrarreformen), in der Sowjetzeit (Sowchosen und Kolchosen und die Rolle der „privaten“ Hausgärten) und der postsowjetischen Ära. Die vier historischen bzw. zeitgeschichtlichen Exkurse geben eine sehr gute Einführung und Übersicht zum jeweiligen Thema. Dass hierbei die Umstellung auf Privateigentum nicht unbedingt zu Produktionsfortschritten führt, wird z.B. mit Zahlen zu den massiven Produktionsrückgängen infolge der Privatisierungen der Post-Sowjetzeit belegt. Hier ließe sich freilich einwenden, der Produktionsrückgang habe gerade wegen der Unvollständigkeit der Privatisierung stattgefunden (90% des Getreideanbaus finden immer noch in den ehemaligen Staatsbetrieben statt). Solche denkbaren Gegenargumente nehmen dem Aufsatz jedoch nichts von seinem Charakter einer wertvollen Diskussionsgrundlage, um die These der Überlegenheit von Privateigentum zu anderen Eigentumsformen zu hinterfragen.

Pauline E. Peters nimmt mit ihrem Thema „Beyond Embeddedness: a Challenge Raised by a Comparison of the Struggles Over Land in African and Post-socialist Countries“ den Faden des Eingangskapitels auf: Der Eigentumsbegriff, so betont sie, müsse in die lokalen, gewachsenen Strukturen eingefügt („embedded“) werden. Die traditionelle Entwicklungsthese, dass die Einführung des westlichen, individuellen Eigentumsrechts anstelle etwa von Stammesrecht quasi automatisch Produktivitätszuwachs und wachsenden Wohlstand herbeiführe, sei durch eine Reihe von Feldstudien widerlegt. Auch in den post-sozialistischen Staaten habe die sogenannte „Dekollektivierung“ nicht automatisch zu Erfolg geführt. Vielmehr würden diese Transitionsprozesse oftmals von einflussreichen Cliquen (Beamten, Stammeshäuptlingen, Kolchoseführern usw.) dazu genutzt, ihre Besitz- und Herrschaftsansprüche zu steigern.

Thomas Sikor beschäftigt sich in seinem Beitrag „Land as Asset, Land as Liability“ anhand zweier Fallbeispiele in Tschechien und Polen mit den Verpflichtungen, die mit der Restituierung von Land einhergehen können. So wurden in den Weißen Karpaten Wiesenflächen an die ehemaligen Besitzer/innen bzw. deren Erben unter strengen Bewirtschaftungsauflagen restituiert. Hierdurch sollten ökologisch wertvolle Orchideenbestände geschützt werden. Während Bewirtschaftungsbeschränkungen ursprünglich entweder nicht eingehalten oder aber die Bewirtschaftung sogar als nicht lohnend aufgegeben wurden, funktioniert dies nach Einführung von Ausgleichszahlungen und Kontrollen mittlerweile einigermaßen. Hingegen sei ein vergleichbares Projekt in Piasczno bei Warschau mangels Kontrollen völlig gescheitert. Die Verknüpfung von Besitzrechten mit Besitzpflichten könne eben nur bei entsprechenden staatlichen Maßnahmen wie Fördergeldern und Kontrollen funktionieren.

Das Kapitel von *Oane Visser* über „Property, Labour Relations and Social Obligations in Russia's Privatised Farm Enterprises“ schildert die Entwicklung der ehemaligen Genossenschaften (Kolchosen) und Staatsbetriebe (Sowchosen) in Russland infolge der Dekollektivierung in den neunziger Jahren. Interessanterweise sei die Produktivität der Betriebe zumindest statistisch um 60 % zurückgegangen. Diese existierten meist mehr oder weniger

unverändert weiter, eine Ausgründung der ehemaligen „Genossen“ hat nur in den seltensten Fällen stattgefunden. Ursache hierfür sei zum einen, dass keine Realteilung stattgefunden habe – der Einzelne verfüge nur über einen abstrakten Besitzanspruch, nicht über konkrete Eigentumsrechte an Grund und Boden oder Produktionsmitteln. Zum anderen lägen die Informationen über Landreform-Gesetze sowie die Möglichkeit der Zuweisung von Grundstücken und Produktionsmitteln beim Betriebsführer, der mit diesem Herrschaftswissen die Kontrolle des Betriebes faktisch weiterhin inne habe. Zugleich habe sich die Schattenwirtschaft auf den „Hausgärten“ der Betriebsmitglieder weiter verstärkt,¹ wobei bedeutende Teile der Betriebsressourcen (Maschineneinsatz, Arbeitseinsatz, Heu etc.) auf diese „Privatwirtschaft“ umgelenkt würden. Letzten Endes sei es somit nur zu oberflächlichen Veränderungen in den Sowchosen und Kolchosen gekommen.

John R. Eidson befasst sich in seinem Aufsatz „Cooperative Property at the Limit“ mit der Entwicklung landwirtschaftlicher (Zwangs-)Genossenschaften, den so genannten LPG (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft) in der DDR. Leider liefert dieser Beitrag wenig Neues – Aufbau und Entwicklung der LPG sind beileibe kein neues Thema. Der sehr viel spannendere und aktuellere Themenkreis, wie sich die ehemaligen LPG seit 1990 weiter entwickelt haben, wird hingegen nur am Rande berührt. Auch zum theoretischen Gesamtrahmen trägt dieser Aufsatz wenig bei. Vielmehr kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Autor sich in seinen Forschungen intensiv mit ehemaligen Führungskräften der Kollektivgemeinschaften auseinandergesetzt und von letzteren ein tendenziell einseitiges, zu positives Bild der damaligen Verhältnisse übernommen hat.

In einem interessanten Beitrag analysiert *Toon van Meijl* als Fallbeispiel unter dem Titel „Who Owns the Fisheries? Changing Views of Property and its Redistribution in Post-colonial Maori Society“ den langjährigen Streit um die Fischereirechte der Maori in Neuseeland aus dem Blickwinkel der Eigentumstheorie. In der Debatte würden Gesichtspunkte einer gewandelten Beziehung der Maori zum Eigentum durch die Kolonialisierung und einer Verschiebung der Eigentumskategorien durch die Einführung von Fischfangquoten durch die Regierung außer Acht gelassen. Die Debatte habe sich auf die Definition von „Stamm“ zentriert, ohne dabei die gewandelten Beziehungen der Maori, von denen heute 80 % in urbanen Verhältnissen leben und deren traditionelle Bindungen sich verändert haben, einzubeziehen. Die Lösung des Problems bewege sich im Spannungsfeld zwischen historischer und sozialer Gerechtigkeit. Ersteres bedeute Wiedergutmachung für in der Vergangenheit erlittenes Unrecht, wovon nur eine geringe Anzahl der Maori, die noch traditionell leben, profitieren würde. Letzteres bedeute anzuerkennen, dass sich die Beziehungen der Maori zum Eigentum durch die Kolonisierung stark verändert hätten; deshalb seien die in den Städten lebenden Maori bei der Zuteilung von Rechten und Ausgleichszahlungen zu berücksichtigen. Die gegenwärtige Strategie setze den Schwerpunkt vor allem

¹ In sozialistischer Zeit durften 0,25 Hektar „Gartenland“ bewirtschaftet sowie kleine Mengen Vieh privat gehalten werden. Dieser „Privatanteil“ hatte sich mittlerweile auf durchschnittlich 0,5 Hektar vergrößert.

auf Wiedergutmachung für vergangenes Unrecht. Die Herausforderung bleibe, einen dauerhaften Ausgleich zwischen historischer und sozialer Gerechtigkeit zu finden.

Anhand eines weiteren Beispiels aus der südlichen Hemisphäre, Minangkabau (Indonesien), hinterfragen *Franz und Keebet von Benda-Beckmann* im sehr aufschlussreichen Kapitel „How Communal is Communal and Whose Communal is It?“ das geläufige Verständnis von Gemeineigentum. In Minangkabau koexistierten seit langem „pusako“, ererbtes Eigentum, das allen Angehörigen eines Matriclans zustehe, und „ulayat“, Land, das den Dorfbewohnern gemeinsam zustehe. Eine Analyse dieser Systeme im historischen Kontext und ihre Beeinflussung durch andere Faktoren, wie den Islam oder die Kolonialisierung, ermöglicht es, aufzuzeigen, dass die gängigen Konzepte von Gemeineigentum meist zu kurz griffen. Oft werde dabei übersehen, dass Gemeineigentum nicht gleich Gemeineigentum sei und ferner trotz seines Namens auch Individualrechte in Bezug auf das Gemeineigentum umfassen könne. Dies widerlege auch die gängige Auffassung, Gemeineigentum sei aus dem Blickwinkel der wirtschaftlichen Entwicklung eher abzulehnen. Ein falsches Verständnis von Gemeineigentum habe auch zu einer Fehlinterpretation der beiden traditionellen Eigentumskategorien in der Literatur geführt. Wie das Beispiel Minangkabau zeige, müsse auch Gemeineigentum vor den weiteren sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, aber auch den breiteren rechtlichen Strukturen gesehen werden. Gemeineigentum als mehr oder minder homogene Eigentumskategorie zu interpretieren, sei zum Scheitern verurteilt.

Die Reise auf den Spuren des Eigentums führt im Kapitel „Moving Borders and Invisible Boundaries: a Force Field Approach to Property Relations in the Commons of a Mexican ejido“ nach Mittelamerika. Hier untersuchen *Monique Nuijten* und *David Lorenzo* das Schicksal von Land im Gemeineigentum beispielhaft an dem „ejido“ La Canoa. Obwohl im Beitrag weitläufig vom Begriff „ejido“ Gebrauch gemacht wird, erfolgt leider keine Übersetzung oder Definition des Begriffes. Es wird lediglich von den Rechten und der inneren Organisation des „ejido“ berichtet. Die faktenreiche und mit Karten versehene Studie zeichnet die Entwicklung in La Canoa aus historischer Sicht im sozioökonomischen Kontext nach, lässt aber die Einbettung in die eigentumstheoretischen Überlegungen, die das Buch anstellen möchte, leider etwas zu kurz kommen.

Eloquent und anschaulich schildert *Deborah James* anschließend in "The Tragedy of the Private; Owners, Communities and the State in South Africa's Land Reform Programme" die Fallstricke der Landreformen, die zwischen der Neuverteilung des Privateigentums und dem traditionellen Staatseigentum die richtige Balance finden müssten. Obwohl von Anfang an durch die Aufteilung der Reform in die Kategorien Restitution, Neuverteilung und Pachtrechtsreform versucht worden sei, den unterschiedlichen Zielgruppen der Reformen und dem komplexen Zusammenspiel von moralischen und ökonomischen Motivationen gerecht zu werden, sei dies bislang noch nicht gelungen. Vielmehr sei teilweise sogar mehr Chaos verursacht worden als zu Zeiten des Staatseigentums. Vieles sei auf mangelndes Management zurückzuführen. Vom Standpunkt des Eigentums her betrachtet, sei Südafrika ein Land in der Übergangsphase, in der alles neu entwickelt werde.

Die sich so ergebenden Modelle hätten alt und traditionell, privat und öffentlich auf unerwartete Weise kombiniert. Die Armen und Landlosen scheinen jedoch aufgrund der über großen Komplexität der Modelle von der Reform ausgeschlossen.

Ebenfalls an einem afrikanischen Beispiel, Madagaskar, erläutert *Frank Muttенzer* im Kapitel „The Folk Conceptualisation of Property and Forest-related Going Concerns in Madagascar“ das Spannungsverhältnis zwischen dem Volksverständnis und den neoinstitutionalistischen Politik-basierten Konstruktionsprinzipien und analytischen Konzepten von Eigentum. Eigentumsverhältnisse hinsichtlich der Benutzung und der Kontrolle von Waldressourcen seien in Madagaskar die Folge zweier Arten des Pluralismus: zum einen eines Pluralismus der gesellschaftlichen Organisation und zum anderen eines Rechtspluralismus mit verschiedenen unabhängigen, auf den gleichen Sachverhalt anwendbaren normativen Ordnungen. Anhand von Waldbelangen werden die Auswirkungen der sich widersprechenden Vorstellungen von Eigentumsrechten in der Praxis dargestellt und aufgezeigt, dass das Volksverständnis von Eigentum nicht gestaltet werden könne, da die Prinzipien vom gerechten Geschäftsvorgang außerhalb der Diskussion lägen. *Frank Muttенzer* lehnt die eigentumstheoretischen Überlegungen zur Interpretation des Eigentums als „Bündel von Rechten“ anders als die meisten Autorinnen und Autoren des Sammelbandes für das Beispiel Madagaskar ab.

Am Beispiel der Wasserrechte in Colorado, USA, schildert *Edella Schlager* im Kapitel "Property Rights, Water and Conflict in the Western U.S." die Schwierigkeiten, die auch in westlichen Ländern bei verschiedenen, nicht auf einander abgestimmten Eigentumssystemen entstehen können. Sie erläutert die historische Entwicklung unterschiedlicher, mitunter sich auch widersprechender Nutzungsrechte am Grundwasser und an Oberflächengewässern. Solche Widersprüche trügen zur Wasserknappheit bei. Ein einheitliches System zur Wassernutzung zu entwickeln erfordere freilich ein Umdenken bei den Beteiligten.

Zurück in Europa befasst sich *Gísli Pálsson* unter dem Titel "Appropriating Family Trees: Genealogies in the Age of Genetics" am Beispiel des sog. "Buches der Isländer" mit der Frage, welche Eigentumsqualität genealogische Informationen haben und wie der Zugriff auf sie geregelt werden solle. Auch im Bereich der biomedizinischen Ressourcen habe man es mit einem "Bündel von Rechten" zu tun, die die Zugangsrechte und die Berechtigungen an den Ressourcen regelten.

Im Schlusskapitel beleuchtet die Mitherausgeberin *Melanie G. Wiber* unter dem Titel „Cultural Property, Repatriation and Relative Publics: Which Public? Whose Culture?“ Ansprüche auf kulturelles Eigentum anhand zweier Beispiele aus Nordamerika. Im ersten Fall, dem „Fair Winds“-Wassertrommelfall, wurden indigene Gegenstände, die dem Museum der Universität von Winnipeg von Nachkommen des ursprünglichen indigenen Eigentümers überlassen waren, von anderen indigenen Personen aus dem Museum entfernt und weiteren indigenen Personen zurückgegeben. Im zweiten Fall ging es um Rechte an den ca. 9000 Jahre alten, sterblichen Überresten eines menschlichen Vorfahren, die in der „Spirit Cave“ in Nevada gefunden worden waren. Wie die Verfasserin resümiert, könne ein Abrücken von der Zweiteilung privat/öffentlich unter Zuhilfenahme von „relativer

Öffentlichkeit“ einen Beitrag dazu leisten, das Geflecht von Rechten im Falle einer Vielzahl von Anspruchssteller(inne)n zu entwirren.

Das Buch versammelt für die Eigentumstheorie lesenswerte neue Denkanstöße. Sie helfen, wie es der Buchtitel verspricht, das Eigentum in neuem Licht zu sehen, und zwar betont kontextbezogen in unterschiedlichen Rechts- und Kulturumfeldern. Sind die meisten der Beiträge für sich bereits informativ, so schaffen die Internationalität und die Diversität der Beispiele, die sich nicht auf Landeigentum beschränken, sondern einer Reihe von anderen Eigentumsformen nachgehen, einen Mehrwert in der Zusammenstellung. Die gegenüber dem hohen Niveau der meisten Aufsätze etwas abfallende Darstellung einiger weniger Beiträge tut dem letztlich keinen Abbruch. Das Buch sei all denen empfohlen, die sich mit Eigentum unter dem einen oder anderen Aspekt befassen und neue Blickwinkel kennen lernen wollen.

Sabine Pittrof, Frankfurt am Main

Martin Scheuermann, Ingelheim am Rhein

Walter Gieler (Hrsg.)

Die Außenpolitik der Staaten Afrikas. Ein Handbuch

Paderborn et.al., Ferdinand Schöningh Verlag, 2007, EUR 58.00;

ISBN: 978-3-506-76473-7

Walter Gieler nimmt sich mit der Herausgabe dieses voluminösen Handbuchs einer Thematik an, die bisher nicht im Mittelpunkt der (politikwissenschaftlichen) Afrikaforschung stand. Die Außenpolitiken der Staaten Afrikas ist, soweit ersichtlich, bisher noch nicht systematisch und umfassend dargestellt und analysiert worden.

Wie ist das zu erklären? Es dürfte vor allem daran liegen, dass die meisten afrikanischen Staaten bisher auf der weltpolitischen Bühne nicht durch bedeutende Außenpolitiken aufgefallen sind. Die außenpolitische Orientierung vom Erreichen der Unabhängigkeit bis zum Ende des Kalten Krieges (symbolisiert durch den Fall der Berliner Mauer 1989) war maßgeblich durch die bipolare Weltordnung geprägt. Die westlichen Staaten waren bemüht, den Einfluss der Sowjetunion auf dem Kontinent zu begrenzen. Dafür waren sie auch bereit, über z. T. eklatante Menschenrechtsverletzungen und Demokratiedefizite hinwegzusehen. Es wurden sowohl blutrünstige Diktatoren (wie Kaiser Bokassa in der Zentralafrikanischen Republik oder Mobutu in Zaire) als auch autoritäre Einparteiensysteme oder Militärregierungen (zeitweilig) unterstützt, solange sie sich nicht dem sowjetischen Lager zuwandten.

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts hat Afrika an strategischer Bedeutung für den Westen deutlich verloren. Die wenigen Ausnahmen sind Ägypten (wichtiger, wenn auch abnehmender Einfluss im Nahen Osten) und das Horn von Afrika, wo vor allem Kenya und Äthiopien eine Rolle als bedeutende Stabilitätsanker im Kampf gegen den internationalen